

(122—2)

Nr. 945.

Konkurs

behufs der Verleihung der Theaterunternehmung am landschaftl. Theater in Laibach.

Von dem Landes-Ausschusse des Herzogthums Krain wird hiemit der Konkurs behufs der Verleihung der Theaterunternehmung am landschaftl. Theater in Laibach für die Saison von 1864 auf 1865 ausgeschrieben.

Die Saison beginnt im Monate September des laufenden, und endet mit Palmsonntag des kommenden Jahres.

Der Unternehmer ist verpflichtet, ein den gerechten Ansprüchen des gebildeten Publikums entsprechendes Schau- und Lustspiel, Vaudeville, sowie Poffe und Operette beizustellen, und alle aufzuführenden Stücke mit einer decenten, szenischen Ausstattung zur Darstellung zu bringen, daher derselbe für eine anständige Garderobe, und insoweit das vorhandene Szenarium nicht genügend wäre, auch für neue Dekorationen selbst zu sorgen hat.

Der Unternehmer trägt die Kosten der Beleuchtung des innern und äußern Schauplatzes, der Vorhallen, der Stiegen- und Logen-Aufgänge, sowie alle Auslagen für die, bei seinen Vorstellungen aus öffentlichen Reinlichkeits- oder Feuerrücksichten nothwendige Aufsicht. Nur bei Festvorstellungen aus öffentlichen Rücksichten wird die Beleuchtung des äußern Schauplatzes vom Theaterfonde beigestellt.

Der Unternehmer ist ferner verpflichtet, für den Lokalarmenfond im Laufe der Saison eine ganze, oder zwei halbe Benefize-Vorstellungen zu geben.

Endlich ist derselbe gehalten, eine Kautio von Achthundert Gulden öst. W. in Baarem oder in öffentlichen Obligationen nach dem Tages-Course zu erlegen, und sich im Uebrigen nach den bestehenden Theatervorschriften und Gesetzen zu benehmen.

Dafür wird ihm:

- a) die unentgeltliche Benützung der Bühne und der Garderobe-Zimmer zum Behufe theatralischer Vorstellungen,
 - b) das Recht, 66 Sperrsitze im Parterre, sowie auch jene auf der Nobel-Gallerie, die vier Proszeniums-Logen im 1. und 2. Stocke, dann eine Theater-Loge im 2. Stocke zu vermieten, ferner
 - c) das Recht, für die Dauer der Unternehmung von durchreisenden Künstlern, welche ihre Vorstellungen oder Produktionen in Laibach geben wollen, die üblichen Entschädigungs-Prozente zu verlangen, oder sich mit ihnen abzufinden, endlich
 - d) das Recht eingeräumt, im Theatergebäude während des Karnevals wöchentlich einen maskirten Ball zu geben.
- Ueberdies wird dem Unternehmer

e) nebst dem Eintrittsgelde der Theaterbesucher ein baarer Zuschuß von Eintausend fünf Hundert Gulden ö. W., dann für die Beheizung des äußern Schauplatzes ein Beitrag von ein Hundert Gulden ö. W. aus dem Theaterfonde zugesichert.

Die weiteren Bedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Expeditionskanzlei eingesehen werden.

Bewerber um diese Unternehmung haben ihre Gesuche mit der Nachweisung ihrer bisherigen Leistungen, dann des Besizes der nöthigen Kautio, Bibliothek und Garderobe

bis 13. Mai l. J.

beim krainischen Landes-Ausschusse einzubringen.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

Laibach am 24. März 1864.

(119—2)

Nr. 1234.

Kundmachung.

Mit Hinweisung auf das Allerhöchst genehmigte, mit dem Reichs-Gesetz-Blatte, Stück VIII de 1864, kundgemachte Finanzgesetz vom 29. Februar 1864 für die Periode vom 1. November 1863 bis letzten Dezember 1864 wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Zur Erreichung der im Artikel III des Finanzgesetzes festgesetzten Summe der Staatseinnahmen haben neben dem Gesetze vom 28. Oktober 1863, Nr. 91 des R.-G.-Bl., h. ä. Kundmachung vom 30. Oktober 1863, 3. 5505, betreffend die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhungen während der Monate November und Dezember 1863, und neben der mit dem Gesetze vom 28. Dezember 1863, Nr. 106 des R.-G.-Bl., h. ä. Kundmachung vom 29. Dezember 1863, 3. 6713, auf die Monate Jänner, Februar, März und April des Jahres 1864 erfolgten Ausdehnung desselben noch folgende Bestimmungen zu gelten.

1. Der zu Folge der kaiserlichen Verordnung vom 13. Mai 1859, Nr. 88 des R.-G.-Bl., bestehende außerordentliche Zuschlag wird für Zeit vom 1. Mai bis letzten Dezember 1864:

- a) bei der Grundsteuer,
- b) bei der Hauszinssteuer,
- c) bei der Hausklassensteuer,
- d) bei der Erwerbsteuer,
- e) bei dem contributo arti e commercio im lombardisch-venetianischen Königreiche, und
- f) bei der Einkommensteuer verdoppelt, das ist, die seit 1. November 1863 in diesem Ausmaße begonnene Einhebung dieses erhöhten außerordentlichen Zuschlages wird bis Ende Dezember 1864 fortgesetzt;
- g) die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen, mit 5 Perzent zu entrichtende Einkommensteuer aber auf 7 Perzent erhöht.

Die Einhebung der letzteren g), hat ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligation lautet, in der mit der kaiserlichen Verordnung vom 28. April 1859, Nr. 67 des R.-G.-Bl. festgesetzten Art mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Kundmachung des dießjährigen Finanzgesetzes fällig werdenden Zinsen zu geschehen, wodurch es von den Bestimmungen des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 4. Mai 1859, Nr. 74 des R.-G.-Bl. sein Abkommen erhält.

In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch, oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Kapitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf die durch das Eingang bezogene Finanz-Gesetz eingeführte Erhöhung des Zuschlages zu derselben zu erstrecken.

2. Die durch das Gesetz vom 13. Dezember 1862, Nr. 89 des R. G. Bl., zu den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 in Betreff der Stempel- und unmittelbaren Gebühren festgesetzten Aenderungen haben, sowie

3. die Erhöhung der Verzehrungssteuer vom Zucker aus inländischen Stoffen in demselben Ausmaße, wie selbe mit dem Gesetze vom 29. Oktober 1862, Nr. 75 des R. G. Bl., eingeführt wurde, noch bis Ende Dezember 1864 fortzubestehen.

Diese Steuererhöhungen treten jedoch, insoferne in dem über den Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1865 zu erlassenden Finanzgesetze keine anderweitige Bestimmung getroffen werden wird, mit 31. Dezember 1864 außer Wirksamkeit.

Von der k. k. Steuerdirektion für Krain.
Laibach am 18. März 1864.

(121—3)

Nr. 13476.

Berichtigung.

Die in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 53, 57 und 59 am 5. 10. und 12. März 1864 eingeschaltete Verkaufskundmachung der Weiniger Zollamts-Realität wird dahin berichtigt, daß die schriftlichen Offerte mit einer 50 kr. Stempelmarke zu versehen sind.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach
am 25. März 1864.

(125—1)

Nr. 144.

Konkurs.

Beim k. k. Kreisgerichte Neustadt in Krain ist eine Gerichts-Adjunktenstelle mit dem Gehalte von 735 fl., eventuell mit 630 fl. oder 525 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche mit der Nachweisung der Kenntniß der Landessprache

binnen vier Wochen

beim gefertigten Präsidium einzubringen.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium Neustadt
am 25. März 1864.

(548—1)

Nr. 691.

Edikt.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es habe die Reassumirung der ex. Feilbietung der gegner'schen im G. B. Urb.-Nr. 6, Ref. Nr. 9, ad zu Kirchengild, Urb.-Nr. 38, ad Aurizhof, Urbar. Nr. 437 ad Herrschaft Velbes und Ref. Nr. 81 ad Probstgild Radmannsdorf, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 22. März 1860, Nr. 993, dem Martin Lukanz von Zellach schuldiger 105 fl. c. s. c. bewilliget, und zu

deren Vornahme die neuerlichen Tagsatzungen auf den

- 14. April,
- 14. Mai und
- 14. Juni d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Amtsstige mit dem Besatze angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Radmannsdorf,
als Gericht, am 23. Februar 1864.

(545—1)

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Ramod von Gottschee, gegen Josef Ramer von Gottschee wegen, aus dem Urtheile vom 12. November 1863, 3. 7275, schuldiger 100 fl. C. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Stadt Gottschee Tom. I Fol. 175, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 785 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme

Nr. 845.

derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

- 15. April,
- 17. Mai und
- 18. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstige mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. Februar 1864.

(524-1) Nr. 633. **Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird im Nachhange des Ediktes vom 13. Dezember 1863, Z. 4193, bekannt gemacht, daß in der Exekutions- sache des Johann Stenz von Oberfer- nig wider Michael Aumann von dort pelo. 120 fl. 75 kr. c. s. c. die auf den 8. März d. J. angeordnete erste Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung der gegner'schen Realität Urb.-Nr. 1637, ad Kommenda St. Peter einverständlich beider Theile als abgehalten erklärt wurde, und daß es bei den, auf den 14 April und 13. Mai d. J., noch angeordneten zwei Feilbietungstag- satzungen sein Verbleiben habe.

(553-1) Nr. 4006. **Edikt.**

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte von 26. Jänner l. J., Z. 1064, wird hienit kund gemacht, daß, nachdem zu der ersten auf den 16. März l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung der dem Franz Brejovar von Brejse gehörigen, im Grundbuche Seitenhof sub Urb.- Nr. 36, Refik.-Nr. 378 vorkommen- den Viertelhube und Wäble sammt An- und Zugehör, kein Kauflustiger erschie- nen ist, nun zu der auf den 16. April und 18. Mai l. J., angeordneten zweiten und dritten Tagsatzung geschritten werde.

(560-2) Nr. 1074. **Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 16. Februar l. J., Z. 538, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf den 18. l. Mts. angeordneten ersten exekutiven Feilbietung der für Andreas Mladic von Sagor ausständigen Waaren- kaufschilling-Forderungen im Betrage von 976 fl. 3 kr. kein Kauflustiger erschienen ist, am 6. April l. J., Vormittags um 10 Uhr, die zweite Feil- bietungstagatzung abgehalten werden wird.

(550-2) Nr. 637. **Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Radmanns- dorf, als Gericht, wird hienit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Loren Proprotnik, durch Herrn Dr. Tomann, gegen Peter Paulic von Praproce wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 22. August 1863, Z. 3119, schuldiger 73 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Refik.-Nr. 336 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 230 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagatzungen, auf den 5. April, 6. Mai und 4. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meist- bietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. Februar 1864.

(527-2) Nr. 4611. **Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Groß- laschitz, als Gericht, wird hienit be- kannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Schindelschil von Videm gegen Anton Oerm von Kompale Hs.-Nr. 14 wegen, aus dem Vergleiche vom 9. August 1859, Z. 3919, schuldiger 252 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg, Tom. II, Fol. 699, Refik.-Nr. 147, vor- kommenden Realität sammt An- und Zu- gehör im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 1685 fl. 80 kr. ö. W. ge- williget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagatzungen auf den 6. April, 4. Mai und 3. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange be- stimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbie- tung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den ge- wöhnlichen Amtsstunden eingesehen wer- den. K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Ge- richt, am 13. November 1863.

(575-2) Nr. 325. **Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnis, als Gericht, wird im Nachhange zu dem Edikte vom 20. Oktober 1863, Z. 2851, bekannt gemacht: Es werden die in der Exekutions- sache des Andreas Laurisch von Groß- berg, wider Johann Samsa von Klein- lak, wegen, aus dem gerichtlichen Ver- gleiche vom 4. Jänner 1847, Z. 9, noch schuldiger 289 fl. 15 kr. C. M. c. s. c., zur exekutiven Veräußerung der dem Letztern gehörigen im Grundbuche der Herrschaft Reifnis sub Urb.-Nr. 1191 vorkommenden, gerichtlich auf 766 fl. 50 kr. geschätzten Realität in Kleinlak auf den 29. v. M. angeordnete erste Tagsatzung und die auf den 2. März d. J., anberaumte 2. Tagsatzung über Ein- verständniß beider Theile für abgehalten angesehen, und die dritte auf den 4. April d. J. in loco der Realität ange- ordnete Tagsatzung mit dem vorigen Besatze auf den 7. April d. J., 10 Uhr Vormittags, in loco der Realität übertragen.

(478-3) Nr. 758. **Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hienit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Franz Kerschischig von Tratta, gegen Andre Kerschischig von Gorenavas wegen, aus dem Vergleiche vom 2. Dezember 1863, Z. 4065, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Ver- steigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laak sub Urb.- Nr. 826j689 vorkommenden, in Gorenava, Haus-Nr. 18, liegenden Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3446 fl. 45 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs- Tagsatzung auf den 16. April, die zweite auf den 17. Mai, und die dritte auf den 18. Juni 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die erste und zweite in hiesiger Amtskanzlei, die dritte aber im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbie- tenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 12. März 1864.

(551-3) Nr. 350. **Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Rad- mannsdorf, als Gericht, wird hienit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Pleweis, Handelsmannes von Laibach, gegen Matthäus Jammer von Sebach wegen schuldiger 170 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Ver- steigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Belde sub Urb.-Nr. 329 und im Grundbuche der Probsteigilde Radmannsdorf sub Refik.- Nr. 77ja, Fol. 640, dann im Grundbuch der Probsteigilde, Inselwerth sub Nr. 20j2 Fol. 258, vorkommenden Kaiserl.-Rea- lität im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 2115 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbie- tungstagatzungen auf den 2. April, 2. Mai und 2. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Ge- richtskanzlei mit dem Anhange bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch un- dem Schätzungswerte an den Meistbieten- den hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnli- chen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 4. Februar 1864.

(534-3) Nr. 868. **Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gerichte, wird hienit kund gemacht, daß die mit dem Edikte vom 27. März 1863, Zahl 964, kundgemachte, wegen rückständigen Grundentlastungs-Gebühren auf den 30. März, 30. April und 3. Juni 1864 angeordnete exekutive Feilbietung der, dem Rückständler Johann Klopzbich von Korpe gehörigen Realitäten, als: a) der Ganzhube in Korpe; b) des Waldantheiles „za plaznikovim potam“; des Waldantheiles planawa za dovckam wieder flirrt worden ist. K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 22. März 1864.

(531-3) **Baupläze.**

Nächst dem Bahnhofe zu Laibach sind an der Wiener- strasse, gegenüber dem Gasthaus zum „Bairischen Hof“ und dem Mauthhause, 6 Baupläze, jeder 400 bis 600 □ Alstr. groß, entweder einzeln, oder mehrere zusammen, aus freier Hand unter annehmbaren Be- dingnissen zu verkaufen. Näheres erfährt man im „Hôtel Elephant“ in Lai- bach.

(2441-17) **Der getreueste Freund.**



Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Halschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Epitälern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt. **Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.**

Brandwunden auf dem Kopfe, Kitzel, Blattern, kropfartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtseysten, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

- | | | |
|--------------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Ausgesprung. Hände | Hämorrhoiden | Rheumatismus |
| Bäckerkrätze | Hüftweh | Schmerzen des Kopfes |
| Blattern | Hühneraugen | des Gesichtes |
| Brand | Kälte und Mangel der Wärme | an der Seite |
| Drüsenverweiterung | in irgend einem Theile der Ex- | der Glieder |
| Erysipelas | tremitäten | Schnittwunden |
| Fisteln am Bauche | Kranke Brustwarzen | Strofeln |
| an den Rippen | Krätze | Stoßhut |
| am Mastdarm | Krebs | Tic Doulooureux |
| Geschwülste | Krumme und varicöse Venen der | Venerische Anschwellung |
| Nicht | Füße | Flecke und Excreescenz |
| Grind | Lumbago | Geschwäre |
| Hautlinsen | Nervenzittern | Wassersucht |
| Hautkrankheiten im Allgemeinen | Pusteln | |

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Welttheile zu haben. Hauptniederlage bei Herrn Serravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Aler“ am Rundschaftesplatz.